



Anmeldebogen Notbetreuung Schule

Sicherstellung einer Notbetreuung während der Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus ab Montag 27.04.2020

Bitte senden Sie die **Anmeldung zur Notbetreuung** sowie die **Arbeitgeberbescheinigung** (separates Formular) an die **Friedrich - Schiller –Schule**.

Bitte **verzichten Sie auf eine persönliche Abgabe oder Vorsprache** zur Vermeidung nicht zwingend erforderlicher persönlicher Kontakte.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name Kind 1	Name Kind 2
geb. am	geb. am
Adresse	Adresse
Aktuelle Schule / Betreuung	Aktuelle Schule / Betreuung
Aktuelle Betreuungsform	Aktuelle Betreuungsform
Betreuungsbedarf ab dem _____(Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)	Betreuungsbedarf ab dem _____(Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags	Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags
bis zum _____(Datum)	bis zum _____(Datum)

Angaben zu den Eltern / zum Elternteil

Name Elternteil 1	Name Elternteil 2
Adresse	Adresse
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Email	Email



Arbeitsbereich der beiden Eltern / des Elternteils

Kritische Infrastruktur

<p>Elternteil 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste. <input type="checkbox"/> Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsauftrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen. <input type="checkbox"/> Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtung, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. <input type="checkbox"/> Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienbusverkehr eingesetzt werden. <input type="checkbox"/> Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen des Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind <input type="checkbox"/> Straßenbetriebe und Straßenmeisterei <input type="checkbox"/> Rundfunk und Presse <input type="checkbox"/> Bestattungswesen <input type="checkbox"/> Lebensmittelbranche, Energie, Wasser, Informationstechnik und Telekommunikation, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr. <input type="checkbox"/> Außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen 	<p>Elternteil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste. <input type="checkbox"/> Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsauftrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen. <input type="checkbox"/> Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtung, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. <input type="checkbox"/> Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienbusverkehr eingesetzt werden. <input type="checkbox"/> Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen des Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind <input type="checkbox"/> Straßenbetriebe und Straßenmeisterei <input type="checkbox"/> Rundfunk und Presse <input type="checkbox"/> Bestattungswesen <input type="checkbox"/> Lebensmittelbranche, Energie, Wasser, Informationstechnik und Telekommunikation, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr. <input type="checkbox"/> Außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen
<p>Ausgeübter Beruf</p>	<p>Ausgeübter Beruf</p>
<p>Arbeitgeber Name / Adresse</p>	<p>Arbeitgeber Name / Adresse</p>



Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n. Ich gebe mein Einverständnis, dass die Stadt ggf. die Angaben bei meinem Arbeitgeber nachprüfen kann. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die Daten zwischen der Stadt Weinstadt und der Schule ausgetauscht werden. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO.

Ort und Unterschrift(en)

Hinweise

Einen Platz in der Notbetreuung erhalten nur Kinder, deren Eltern beide in Berufen tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören oder alleinerziehend und in einem Beruf tätig sind, der zur kritischen Infrastruktur gehört und die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Welche Berufe zur kritischen Infrastruktur gehören, können Sie der beigefügten Auflistung entnehmen.

Außerdem erhalten Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. der oder die Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, einen Platz in der Notbetreuung.

Die Beschäftigung/Präsenzpflicht ist vom Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen. Hierzu ist die Vorlage "Arbeitgeberbescheinigung" zu verwenden. Diese ist spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Abgabe der Anmeldung nachzureichen.

Die Beantragung erfolgt direkt über die Schule. Die Entscheidung, welche Kinder konkret aufgenommen werden, trifft das Amt für Soziales und Familie. **Sofern möglich, erfolgt die Betreuung in der bereits bisher besuchten Schule / Einrichtung, dies kann aber nicht in allen Fällen garantiert werden!**